

Aschau, am 14.02.2023

KUNDMACHUNG

über

die Auflage des Entwurfes der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Der Obmann des Wasserverband Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 108 Abs. 5 in Verbindung mit § 111 Abs.1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, idgF., ab 14.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023 im jeweiligen Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Obmann des
Wasserverbandes Mittleres Zillertal:



Andreas Egger
(Andreas Egger, BGM)

Angeschlagen am: 14.02.2023

Abzunehmen am: 28.02.2023

Abgenommen am: _____

